



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-40001/0023-VII/A/4/2015

Wien, 21.04.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4078 /J der Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Mir ist der Stand der Umsetzung der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen in den von der Arbeitsinspektion kontrollierten Betrieben bekannt.

2013 stellte die Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz klar, dass neben der körperlichen auch die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer/innen zu schützen ist. Seither hat die Arbeitsinspektion ihre Bemühungen verstärkt und eine Beratungs- und Kontrolloffensive durchgeführt.

Generell kann man sagen, dass die Frage, ob und wie Unternehmen im Bereich der psychischen Belastungen aktiv sind, eng mit der Unternehmenskultur zusammen hängt. Große Betriebe sind meist weiter als Kleinbetriebe, weil auch dort mehr strukturelle Ressourcen vorhanden sind. Ca. 30 bis 50 Prozent der von der Arbeitsinspektion seit Inkrafttreten der Novelle des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes kontrollierten Betriebe – sowohl kleine als auch mittlere und große - haben bereits mit der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen begonnen oder wollen diese verbessern. Diese Ergebnisse decken sich mit den kürzlich veröffentlichten Ergebnissen einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitut Ifes im Auftrag der Arbeiterkammer. 21 Prozent der befragten Betriebsräte von Unternehmen gaben an, dass die vom Gesetz vorgeschriebene Evaluierung psychischer Belastungen bereits

durchgeführt wurde, weitere 33 Prozent, dass in ihren Firmen die Evaluierung in Teilbereichen vorgenommen wurde.

Bei der Arbeitsplatzevaluierung im Sinne des ASchG handelt es sich um einen geplanten und organisierten Prozess bestehend aus Ermittlung, Beurteilung und der Festlegung sowie Umsetzung notwendiger Maßnahmen inkl. Überprüfung ihrer Wirksamkeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind in den betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten festzuhalten.

Die Arbeitsinspektor/innen prüfen die Arbeitsplatzevaluierungen unter der Voraussetzung, dass sowohl die Ermittlung von Belastungen, deren Beurteilung sowie und vor allem die notwendig umzusetzenden Maßnahmen und die Zuständigkeiten nachvollziehbar dargestellt werden (§§ 4, 5, 7 ASchG).

In ca. 36% der Fälle, in denen die Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen kontrolliert wurde, musste 2014 eine schriftliche Aufforderung an die Betriebe erfolgen, Mängel zu beheben. Die meisten Beanstandungen der Arbeitsinspektion erfolgten im Einzelhandel, in der Gastronomie und im Gesundheitswesen.

Mein Ministerium beteiligt sich darüber hinaus auch sehr intensiv mit zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten an der europäischen Kampagne 2014/15 „Gesunde Arbeitsplätze – den Stress managen“, europaweit organisiert von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mit Sitz in Bilbao.

<http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Arbeitsschutz/kampagne/default.htm>. Die vielfältigen Aktivitäten Österreichs im Rahmen dieser Kampagne wurden auch im Vergleich mit den Mitgliedstaaten von der Agentur besonders positiv hervorgehoben.

Fragen 2 bis 4:

Von Seiten meines Hauses unterstützen sowohl die Mitarbeiter/innen meiner Fachsektion (Zentral- Arbeitsinspektorat) als auch die rund 310 Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektionen Betriebe bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch Information und Beratung.

Auf der Website der Arbeitsinspektion finden sich z.B. folgende relevante Informationen:

- der Leitfaden der Arbeitsinspektion zur Bewertung der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen im Rahmen der Kontroll- und Beratungstätigkeit
- Antworten auf häufig gestellte Fragen (Sozialministerium, WKÖ, IV)
- Diverse Merkblätter zur Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen (Sozialministerium, Arbeitsinspektion, WKÖ, IV)
- Beispiele standardisierter und kostenfrei erhältlicher Messverfahren zur Ermittlung arbeitsbedingter psychischer Belastungen
- Hinweis auf www.eval.at, einem Gemeinschaftsprojekt der AUVA, der WKO und der AK mit Unterstützung des ÖGB und der Industriellenvereinigung. Auf dieser Website befin-

den sich ebenfalls unterstützende Hinweise zur Integration arbeitsbedingter psychischer Belastungen in die Arbeitsplatzevaluierung.

Die verbesserte, strategische Vernetzung meines Hauses mit anderen Ministerien, den Sozialpartnerorganisationen und der AUVA im Rahmen der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 ist ebenfalls bedeutend für die Weiterentwicklung einer menschengerechten Arbeitswelt und zur effektiven Unterstützung der Betriebe.

Fragen 5 bis 7:

Kommen Betriebe trotz der Beratung unter Anderem durch die Arbeitsinspektion und der zahlreichen Hilfestellungen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach, werden Strafanträge an die Verwaltungsstraßenbehörden gestellt. Wird ein Betrieb von der Arbeitsinspektion kontrolliert und dabei festgestellt, dass arbeitsbedingte psychische Belastungen noch nicht ausreichend bei der Arbeitsplatzevaluierung berücksichtigt wurden, bekommt der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin eine schriftliche Aufforderung. Wird bei einer neuerlichen Kontrolle festgestellt, dass der Aufforderung nicht nachgekommen wurde, muss gemäß Arbeitsinspektionsgesetz (ArbIG) ein Strafantrag gestellt werden.


Fragen 8 bis 9:

Der Leitfaden der „Arbeitsinspektion zur Bewertung der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen im Rahmen der Kontroll- und Beratungstätigkeit“ wurde von meiner zuständigen Fachsektion (Zentral-Arbeitsinspektorat) erarbeitet. Der Leitfaden beschreibt die Ziele, die Aufgaben, das Vorgehen der Arbeitsinspektion bei ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit. Er liefert auch die Grundlagen für die Bewertung der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen durch die Arbeitsinspektion und ist ein Standard für die Tätigkeit der Arbeitsinspektor/innen, der eine einheitliche Vorgehensweise österreichweit ermöglicht.

Der Leitfaden der Arbeitsinspektion ebenso wie das 2013 veröffentlichte Merkblatt „Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)“ sind aber auch eine gute Orientierungshilfe für Betriebe (Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen, Betriebsräte, Präventivfachkräfte und sonstige Fachleute, insbesondere Arbeitspsycholog/innen) für eine qualitätsvolle Umsetzung der Arbeitsplatzevaluierung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	kDkSgMjoi8TItYkD1Epp3o4h706XYBmLXres7Nc4EWHHm8 UpuxG6NLNqB16MIEZ8N594g5ukApoHwRwkOrH3lTYeFu/Z6F2s0FjumgFYuKN6chQ80 A1Ah+R5+pg1eaplxGT96XXHozSOy4GvjQQmVM=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-05T08:34:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	